



Report VN735 143179.1 Prüfbericht



Antragsteller

ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210-Wien
Austria

Kundenreferenz

Manuela Schopper

Auftrag

Bestimmung der Lichtechtheit.

Prüfgut

"wooly"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 5
Originalausfertigung / Wien 24.07.2018 / AA

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie.....	2
1.2	Prüfmuster	2
1.3	Angaben des Antragstellers	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen.....	3
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	3
2.2	Bestimmung der Lichtechtheit	4
3	Anmerkungen	5

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
02.07.2018	03.07.2018	Bestimmung der Lichtechtheit.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	03.07.2018	"A3225"
2	03.07.2018	"A3227"
3	03.07.2018	"A3228"
4	03.07.2018	"A3230"
5	03.07.2018	"A3231"
6	03.07.2018	"A3234"
7	03.07.2018	"A3241"
8	03.07.2018	"A3242"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

1.3 Angaben des Antragstellers

Bei den geprüften Artikeln handelt es sich um eine vom Antragsteller getroffene Farbauswahl der Kollektion „wooly“. Konstruktion und Aufbau der Artikel ist ident; diese unterscheiden sich nur in der Farbstellung.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000 *

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1 - 8

Material (laut Angabe des Antragstellers)	50% Polyester 35% Polyacryl 15% Polyamid
Technologische Einteilung	Maschenware, beflockt



2.2 Bestimmung der Lichtechtheit

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN ISO 105-B02

Prüfgerät: Xenotest 150 S+

Belichtungsverfahren: Verfahren 2

Laufart: Gleichlauf

Mittlere effektive Feuchtigkeit: 40 %

Maximale Schwarztafeltemperatur: 48 °C

Ergebnis

Muster	Artikelname	Lichtechtheitszahl
Muster 1	"A3225"	7
Muster 2	„A3227“	> 7
Muster 3	„A3228“	> 7
Muster 4	„A3230“	7
Muster 5	„A3231“	7
Muster 6	„A3234“	6-7
Muster 7	„A3241“	> 7
Muster 8	„A3242“	> 7

Anmerkung: Die Lichtechtheit wird mit einem Vergleichsmaßstab, der aus acht blauen, in ihrer Lichtechtheit abgestuften Typenfärbungen auf Wolle besteht, und der unter den gleichen Bedingungen wie die Probe behandelt wird, beurteilt. Sie wird in Zahlen ausgedrückt, wobei die Echtheitszahl 1 eine sehr geringe und die Echtheitszahl 8 eine sehr hohe Lichtechtheit bedeutet.

3 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig.

Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufbereitung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu sehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit. Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des OETI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende